

An das  
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Fachbereich Stadtplanung  
Helene-Weigel-Platz 8  
12681 Berlin

### **Einspruch gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan XXIII-3-1 VE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen den zur Offenlage ausliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan XXIII-3-1 VE. Ich bin von der Planung direkt betroffen als Bürger und Einwohner von Berlin-Mahlsdorf.

Mein Einspruch richtet sich gegen das Vorhaben insgesamt, aber besonders gegen das Fehlen eines verkehrsplanerischen Konzepts. Ich bitte um Beantwortung.

#### **Begründung des Widerspruchs**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan XXIII-3-1 VE sieht die Erschließung für den motorisierten Verkehr sowie die Anlieferung für die Einzelhandelsflächen von der Straße An der Schule aus vor. Bis zur vollständigen Herstellung der Straße An der Schule soll die Zufahrt über diese Straße durch ein Provisorium geregelt werden. Ebenfalls soll eine weitere Zu- und Ausfahrt für den Kundenverkehr zur Hönower Straße eingerichtet werden. Bis zum erfolgten Endausbau der Hönower Straße sieht man die Öffnung der Grundstückszufahrt ausschließlich für das rechts Ein- und Ausbiegen von Fahrzeugen vor.

Die Regelung letzteres gestaltet sich in meinen Augen schwierig, da ein striktes Einhalten von derartigen Vorschriften durch PKW-NutzerInnen nicht ausnahmslos gewährleistet werden kann. Es wird immer wieder die eine oder den anderen geben, der durch ein Fehlverhalten, sprich unerlaubtes Linksabbiegen, den gesamten Verkehr auf der Hönower Straße blockieren wird.

Weiterhin liegen dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan XXIII-3-1 VE keine Aussagen zugrunde, wann mit einem fertigen Ausbau der Straßen An der Schule und Hönower Straße zu rechnen ist. Es ist zu befürchten, dass die vorgeschlagene Übergangs- zur Dauerlösung wird. Die beschriebene Blockierung des Verkehrs auf der Hönower Straße durch unerlaubtes Linksabbiegen würde ebenfalls zum Dauerproblem werden.

Auch scheinen keine endgültigen Planungen für eine veränderte Verkehrsführung im Rahmen der Neuregelung des Verkehrs zwischen dem Bereich Rahnsdorfer Straße und S-Bahnhof Mahlsdorf vorzuliegen. Ich vermisse hierbei Ausführungen, welche Überlegungen angegangen worden sind, wie man mit dem zusätzlichen Verkehr umgehen wird, der von der B1/B5 bzw. vom "Neuen Hultschiner Damm" kommt und sich nicht via Pestalozzistraße, Fritz-Reuter-Straße o.ä. auf die Hönower Straße zurückführen lässt, sondern in östlicher Richtung abfährt. Hierbei würde eine zusätzliche Belastung bzw. eine zunehmende Verkehrsgefährdung der AnwohnerInnen des Wohngebietes und vor allem der Kinder der Grundschule entstehen.

Ich empfinde es als unverantwortlich, mittels diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan XXIII-3-1 VE einen Grundstein für eine veränderte Verkehrsführung zu legen, welche noch nicht hinreichend und abschließend untersucht worden ist.

[Ihre Anschrift]

Berlin, den [Datum]